99107042068002

Mietrückstände Übernahme SGB XII

Heruntergeladen am 12.06.2025
https://fimportal.de/services/99107042068002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107042068002
Leistungsbezeichnung I	Mietrückstände Übernahme SGB XII
Leistungsbezeichnung II	Übernahme von Mietrückständen zur Sicherung der Unterkunft beantragen
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug, 3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Notlage, Mietschulden, SGB 12, Wohnungskündigung, Miete, Wohnung, Zahlungsunfähigkeit Mieterin, Nichtzahlung der Miete, Wohnungslosigkeit, Wohnungsnotfälle, Mieterin, Beihilfe, Zahlungsunfähigkeit Mieter, Schulden, Räumung von Wohnraum, SGB XII, Wohnraumräumung, Geldleistung als Beihilfe, Mahnung, Wohnungsverlust, Räumungsklage, Wohnungsbedarf, Sicherung der Unterkunft, Geldleistung als Darlehen, Mieter, Mietrückstände, Sozialhilfe, Zwangsräumung, Behebung einer Notlage

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Übernahme (068)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	Existenzsicherung und staatliche Unterstützung (1140100), Wohnen und Umzug (1050200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.08.2024
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/__36.html
Teaser	Wenn Sie Mietschulden haben, können Sie finanzielle Hilfe zur Vermeidung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit erhalten.
Volltext	Mietschulden können aufgrund von Zahlungsunfähigkeit entstehen und möglicherweise zum Verlust Ihrer Unterkunft führen. Wenn Sie Mietschulden haben, können diese unter bestimmten Voraussetzungen übernommen werden, wenn dies zur Sicherung Ihrer Unterkunft dient. Diese Unterstützung erhalten Sie in Form eines Darlehens oder einer Beihilfe. Eine Beihilfe muss im Gegensatz zum Darlehen nicht zurückgezahlt werden. Voraussetzung ist, dass Sie nicht in der Lage sind, den Mietrückstand aus eigener Kraft zu bewältigen. Die Entscheidung, ob Sie Unterstützung erhalten, ist immer eine Einzelfallentscheidung. Sie können die Unterstützung auch noch beantragen, wenn Ihnen aufgrund des Mietrückstands bereits die Wohnung gekündigt wurde. Die Behörde prüft, ob alle Voraussetzungen für eine Übernahme Ihrer Mietschulden erfüllt sind. Sie können

Modul	Sachverhalt
	sich auch beraten lassen, wie Sie zum Beispiel mit Ratenzahlungen den Mietrückstand wieder auflösen. Ein Rechtsanspruch auf die Übernahme Ihrer Mietschulden besteht nicht.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Übernahme der Mietrückstände • aktuelle Forderungsaufstellung oder Mietkontoauszug • Mahnung, Kündigung oder Räumungsklage • Mietvertrag oder Mietbescheinigung • Nebenkostenabrechnung • Einkommensnachweis der letzten 3 Monate aller im Haushalt lebender Personen, zum Beispiel: • Lohnabrechnungen • Jobcenterbescheide • Einkommen der Kinder • Auflistung aller weiteren Ausgaben einschließlich der Nachweise, zum Beispiel Versicherungen • Kontoauszüge der letzten 3 Monate • gegebenenfalls Nachweise von weiteren Schuldverpflichtungen, zum Beispiel: • Ratenzahlung • Kreditverträge • gegebenenfalls Ablehnung einer Ratenzahlung von Seiten der Vermieterin oder des Vermieters oder einer Bank • Personalausweis oder Aufenthaltsgenehmigung • gegebenenfalls weitere Nachweise
Voraussetzungen	• die Kosten für Ihre aktuelle Unterkunft sind angemessen • Ihre Vermieterin oder Ihr Vermieter hat sich schriftlich mit der Fortführung des Mietverhältnisses einverstanden erklärt • Ihre Absichtserklärung, längerfristig in der Wohnung zu bleiben, liegt vor • es gibt keine Möglichkeit, die Notlage aus eigener Kraft zu beseitigen, zum Beispiel durch Vereinbarung einer Ratenzahlung • zukünftige Mietzahlungen sind gesichert, zum Beispiel durch Direktzahlungen des zuständigen Leistungsträgers
Kosten	Abgabe: Es fallen keine Kosten an

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es gibt keine Frist. Grundsätzlich sollten Sie sich aber möglichst früh melden, wenn Mietschulden auftreten.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, finden Sie im Bescheid über Ihren Antrag.
Kurztext	• Mietrückstände Übernahme SGB XII • unter bestimmten Voraussetzungen kann das zuständige Sozialamt Mietschulden übernehmen • zur Vermeidung von Wohnungsverlust oder Obdachlosigkeit • auch möglich, wenn bereits eine Kündigung ausgesprochen wurde • Entscheidung ist immer eine Einzelfallentscheidung • überwiegend wird ein Darlehen gewährt, in einigen Fällen auch als Beihilfe • zuständig: zuständiges Sozialamt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	